



GEMEINDEKANZLEI FISCHBACH-GÖSLIKON

☎ 056 619 17 70

📄 056 619 17 71

✉ gemeindekanzlei@fischbach-goeslikon.ch

5525 Fischbach-Göslikon

19. Juni 2024

Amtliche Publikation der Gemeinde Fischbach-Göslikon

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2024

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die nachfolgenden Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 18. Juni 2024 veröffentlicht:

1. Protokoll der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Februar 2024; Genehmigung
2. Verwaltungsrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Fischbach-Göslikon und Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichtes 2023; Genehmigung
3. Zusatzkredit für die Ausarbeitung des Gestaltungsplan Unterdorf; Der eingegangene Rückweisungsantrag wurde angenommen.
4. Verschiedenes: Genehmigung des Überweisungsantrags von Stefan Trachsler, der Gemeinderat soll an der kommenden Winter-Einwohnergemeindeversammlung 2024 einen Verpflichtungskredit für das Projekt Fussgängersteg Fischbach-Göslikon / Künten einholen.

Die vorstehenden Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterstehen gemäss § 8 Abs. 2 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Diese sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn es mindestens ein Fünftel der jeweiligen Stimmberechtigten innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung in einem Referendumsbegehren verlangt. Entsprechende Unterlagen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (§66a ff GPR).

Ablauf der Referendumsfrist: 22. Juli 2024

Gemeinderat Fischbach-Göslikon